



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Stromerzeugung in der Entwaldungsverordnung verankern – Die bayerischen Wälder dürfen nicht beliebig abgeholzt werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Verankerung der Stromerzeugung in der Produktliste der EUDR (EU Deforestation Regulation) einzusetzen, um massive Eingriffe in den Bayerischen Staatsforsten zu verhindern.

Begründung:

Die EU-Entwaldungsverordnung im Rahmen des Green Deal (EUDR – Verordnung 2023/1115) ist bereits am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Allerdings bezieht sich das Inkrafttreten in diesem Kontext auf den Zeitpunkt, ab dem die Verpflichtungen für Unternehmen verbindlich werden, also die Anwendung der Verordnung. Aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit und des Vorbereitungsbedarfs für Unternehmen hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die Anwendung der Verordnung zu verschieben. Aktuelle Informationen zufolge wird eine Verschiebung bis Ende 2025 oder sogar bis 2027 diskutiert.

Die EUDR sieht vor, das Inverkehrbringen bzw. Bereitstellen auf dem EU-Binnenmarkt sowie den Export bestimmter Waren, für die seit Anfang 2021 Wälder gerodet oder Wald-Ökosysteme beschädigt wurden, zu untersagen. Dabei ist es egal, ob dieser Wald in Brasilien, in Rumänien, in Thüringen oder in Bayern steht.

Die EUDR soll den Handel mit Produkten verhindern, die in Verbindung zu Entwaldung oder Waldschädigung stehen. Im Einzelnen handelt es sich um Soja, Palmöl, Holz, Kautschuk, Rindfleisch, Kakao, Kaffee und daraus hergestellte Erzeugnisse, also etwa Leder, Schokolade, Zeitungen oder Möbel.

Die entwaldungsfreie und damit legale Herkunft muss dokumentiert sein.

Die Entwaldungsverordnung verlangt von Unternehmen den Nachweis, dass diese Produkte nicht auf Flächen produziert wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden, ferner, dass die Herstellung nach den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist und dass für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt.

Viele Probleme sind jedoch noch ungelöst und das nicht ohne Grund: Denn die EU hat zwar mittlerweile unter anderem das Datenhandling im EU-Informationssystem verbessert, doch viele der Umsetzungsprobleme wie z. B. die Produktliste, sind nach wie vor nicht befriedigend gelöst:

Warum erscheint zum Beispiel die Stromerzeugung nicht auf der Produktliste?

Gilt die EUDR auch für die Bayerischen Staatsforsten?

Diese Fragen dürfen nicht weiter unbeantwortet bleiben. Obwohl die Entwaldungsverordnung produktbasiert ist und damit ausnahmslos für alle Unternehmen gilt, die EUDR-relevante Rohstoffe und Waren handeln, fühlen sich die Bayerischen Staatsforsten und

restlichen Waldbesitzer bei dieser Verordnung nicht angesprochen. Es werden weiterhin Wälder für die Stromerzeugung durch Windkraftträder gerodet.

Um diese massiven Eingriffe im Bayerischen Wald zu verhindern, fordern wir, die „Stromerzeugung“ in der Produktliste der EUDR zu verankern, um die Bayerischen Wälder vor weiterer Landschaftsverhandlung zu bewahren.

Die Bayerischen Staatswälder werden von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Dies bedeutet, dass der Freistaat der Eigentümer ist und die Bayerischen Staatsforsten für die nachhaltige Verwaltung und Pflege der Wälder zuständig sind. Der Freistaat ist mit rund 778 000 Hektar der größte Waldbesitzer in Deutschland.

Die Bayerischen Staatswälder sind somit kein Eigentum der Bayerischen Staatsforsten, das beliebig genutzt, verpachtet oder veräußert werden könnte, sondern gehören dem Freistaat und damit dem ganzen bayerischen Volk.